Brunnen,

**Anmeldung einer Veterinärkontrolle**

Sehr geehrte/r Anrede Name

Seit dem 1. Januar 2014 sieht der Gesetzgeber mittels der Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL) auch bei Imkereien regelmässige Kontrollen vor. In Ihrer Tierhaltung steht im Rahmen der diesjährigen Stichprobe eine Veterinärkontrolle (Amtliche Kontrolle in der Primärproduktion in Tierhaltungen) an. Es werden die Bereiche Hygiene in der Primärproduktion (HyPrP), Tierarzneimittel (TAM), Tiergesundheit (TGS) und Tierverkehr (TVK) kontrolliert.

Die Inspektion auf Ihrem Betrieb findet am Wochentag den TT.MM.JJJJ ab     Uhr statt und wird im Normalfall 1.5 bis maximal 2 Stunden dauern.

Um einen reibungslosen und effizienten Kontrollablauf garantieren zu können, bitten wir Sie, aus der unten aufgeführten Auswahl, die für Ihren Betrieb relevanten Dokumente bereitzuhalten:

Tiergesundheit:

* Die klinischen Symptome der Faul- und Sauerbrut sind bekannt.
* Der Imker wartet seine Bienenvölker gemäss der Guten Imkerlichen Praxis.
* Die Varroamilbe wird gemäss den Richtlinien des Zentrums für Bienenforschung bekämpft.

Hygiene Primärproduktion (Honigherstellung und –lagerung):

* Aufstellung der Futtermittel der letzten 3 Jahre
* Dokumentation der Anwendung von Chemikalien/Giftstoffen zur Bekämpfung vonSchädlingen, speziell der Varroamilbe und der Wachsmotte
* Dokumentation beim Verkauf von Honigmengen (grösser als 100 kg) an Zwischenhändler

Tierarzneimittel:

* Aktuelle Liste der von der Swissmedic zugelassenen „Tierarzneimittel“ liegt vor
* Behandlungsmethoden und –daten aller Bienenvölker der letzten 3 Jahre (Behandlungsjournal)
* Inventarliste der gelagerten Tierarzneimittel der letzten 3 Jahre inklusive der dazu gehörenden Anwendungsanweisungen

Tierverkehr:

* Bestandeskontrollen der Bienenvölker der letzten 3 Jahre vorhanden
* Korrekte Betriebsnummern der Imkereien und Kennzeichnung der Bienenstände vorhanden
* Bei Bienenimporten aus dem Ausland sind die vorgeschriebenen Dokumente (TRACES, etc.) vorhanden.

Wir bitten Sie, zur angegebenen Zeit anwesend zu sein oder für eine kompetente Vertretung zu sorgen. Aus organisatorischen Gründen kann eine Absage bzw. Verschiebung nur in Ausnahmefällen (Unfall, Krankheit, Beerdigung, Militärdienst oder Ferienabwesenheit) berücksichtigt werden. Trifft eine dieser Situationen zu, melden Sie sich direkt an Titel, Name, Vorname, Telefon-/Natelnummer.

Vergebliche Anfahrten (ohne vorangehende Absage/Verschiebung) müssen dem Tierhalter leider in Rechnung gestellt werden und die nachfolgende Veterinärkontrolle erfolgt unangemeldet. Wir empfehlen Ihnen, dies unbedingt zu vermeiden.

Entspricht die Postadresse nicht dem Standort Ihrer Tierhaltung, bitten wir Sie, dies der Kontrollperson rechtzeitig mitzuteilen. Dadurch können Irrfahrten vermieden werden.

 Freundliche Grüsse

 Titel

 Namen/Vornamen